

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Helfende Zeitung des Bezirks

**Bezugspreis:** Vierteljährlich 2,70 Mk. ohne Zustragen. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstands-Kontokonto Nr. 3. — Postfachkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

**Anzeigenpreise:** Die sechsstelligen Postzahlen 50 Pfg., außerhalb der Amtshauptmannschaft 75 Pfg., im amtlichen Teil (außer von Behörden) die Zeile 200 Pfg. — Einzelanfertigung und Reklamen 200 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 129

Sonntag den 5. Juni 1921

87. Jahrgang

Beim Herannahen der wärmeren Jahreszeit wird auf die bestehende Gefahr der Entzündung von **Waldbränden** wiederholt hingewiesen und jedermann die äußerste Vorsicht im Umgang mit Feuer, besonders in Waldungen oder in deren Nähe zur Pflicht gemacht. Dabei wird folgendes in Erinnerung gebracht:

Das **Zigarren-** und **Zigarettenrauchen**, sowie das **Rauchen aus offenen Pfeifen** in **Waldungen** außerhalb der Fahrstraße ist **verboten**. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht andere strafrechtliche Bestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder entsprechender Haft geahndet. Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand in Waldungen herbeiführt, wird nach § 309 des Reichsstrafgesetzbuches mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft.

Bestraft wird auch **unvorsichtiges Gebahren mit Feuer** und **verweigerte Hilfeleistung bei einem Waldbrande**, und zwar wird nach § 368 Ziffer 6 des Reichsstrafgesetzbuches und §§ 31, 32 des Forst- und Feldstrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 2 Wochen bestraft:

- a) wer in gefährlicher Weise mit unverwahrtem Feuer oder Licht einen Wald betritt oder sich ihm nähert,
- b) wer im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
- c) wer im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes unbefugt Feuer anzündet oder unbefugter Weise angezündetes Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt,
- d) wer bei Waldbränden von der Polizeibehörde oder dem Waldbesitzer oder ihren Vertretern zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne eigenen erheblichen Nachteil genügen könnte.

Dabei weist die Amtshauptmannschaft wiederholt auf ihre Bekanntmachung vom 6. Juli 1904 hin, wonach bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu 60 M. oder Haftstrafen bis zu 14 Tagen **Zündhölzer** in Haushaltungen stets so aufzubewahren sind, daß **Kinder** nicht dazu gelangen können, und wonach an Kinder unter 12 Jahren Zündhölzer nicht verkauft noch sonst abgegeben werden dürfen.

Das vielfach beobachtete Abtrennen alten Graswuchses hat wiederholt zur Beschädigung angrenzender Waldbestände geführt. Es besteht die Gefahr, daß ein solcher Brand weitergreift. Der Urheber ist dann unter Umständen schadenersatzpflichtig und strafbar (§§ 308,

309, 3686 des Reichsstrafgesetzbuches, § 31 des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 26./2. 09). Derartige Brände müssen, soweit sie überhaupt gefahrlos und zulässig sind, wenigstens während der ganzen Brandzeit ausreichend beaufsichtigt werden.

Die Ortsbehörden haben darüber zu wachen, für tunlichste Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen und Zuwiderhandlungen unnachlässiglich zu bestrafen oder bei der Amtshauptmannschaft anzuzeigen.

772 C Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 1. Juni 1921.

## Stadt-Sparkasse Dippoldiswalde.

Umsatz 1920: 121 500 000 Mark.

Geschäftszeit: Werktags 1/29—1/21 und 2—3 Uhr, Sonnabends nur 1/29—1/21 Uhr.

3% Zinsen bei täglicher Verfügung.

Ausführung von **Ueberweisungen in jeder Höhe** nach allen Orten Deutschlands.

**Keine Kosten. Keine Spesen.**

Vermittlung von **An- und Verkäufen von Wertpapieren.**

**Kostenlose Einziehung von Schecks.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 2 und 21.

Postfach-Konto Dresden Nr. 113 217.

## Gemeinde-Verbands-Sparkasse Schmiedeberg

Montags bis Freitags vormittags 8—1 und nachmittags 3—5 Uhr, an Tagen vor Sonn- und Festtagen von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Einlagen werden **vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung verzinst.**

**Bewahrung und Verwaltung mündelsicherer Wertpapiere.**

Gemeindegemeinschaft Nr. 2. Postfach-Konto Leipzig Nr. 27040.

Fernsprech-Anschluß Nr. 27 Amt Ripsdorf.

Als Mitglied der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt der Sparkassen ist die Sparkasse Vermittlungsstelle für Lebens- und Rentenversicherungen.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Dippoldiswalde

In der am 3. d. M. unter dem Vorsitz des Amtshauptmanns v. d. Planitz abgehaltenen 8. diesjährigen öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde umfaßte die Tagesordnung nebst Nachtrag 48 Punkte. Der Vorsitzende begrüßte die Mitglieder, von denen Dekonomierat Weidner, Oberhäuslich und Stadtrat und Lagerhalter Raabe-Altenberg entschuldigt und Rechnungsführer Waltrath-Kreischa unentschuldig fehlten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Vorsitzende zunächst Gelegenheit, auf den neuen Wandschmuck im Sitzungssaal hinzuweisen, der in Gestalt eines Delgemäldes, Ritter Georg mit dem Drachen vom Ministerium des Innern anstelle der beiden früheren Königsbilder der Amtshauptmannschaft zur Verfügung gestellt worden sei. Ein weiteres Bild werde voraussichtlich später noch nachfolgen. Im Namen des Bezirksausschusses dankte der Vorsitzende dem Ministerium des Innern, das auf diese Weise ermöglichte, die sonst hohlen Stellen des Sitzungssaales wieder mit Bildern zu bedecken. Das sei auch, wie er schon in der letzten Sitzung zum Ausdruck gebracht hatte, von vornherein der einzige Zweck gewesen. Umso weniger verständlich sei ein kürzlich in Nr. 115 der „Dresdener Volkszeitung“ erschienener Artikel, der sich mit seiner Person und dem Anhang der Königsbilder befaßte. Gewiß werde er niemand eine noch so scharfe, sachliche Kritik seiner Handlungen verüben. Aber was sich der Artikelschreiber dort an Unwahrheiten, Verdrehungen und Behauptungen leistet, sei doch ein starkes Stück und verdiene niedriger gebührt zu werden.

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtete der Vorsitzende unter Hinweis auf die vom Kommunalverband bereits veröffentlichte Bekanntmachung über die Aushebung der Milch- und Butterzwangswirtschaft und die damit in Zusammenhang stehende Neuordnung des Verkehrs mit Milch und Butter.

Mit der Kündigung des nunmehr überflüssig gewordenen Milchreinsors erklärte sich der Bezirksausschuss einverstanden. Die Anregung, im Bezirke während des Sommers und des Herbstes ein oder mehrere Kommandos der Landespolizei zur Sicherung der Ernte 1921 zu stationieren, wurde umso mehr begrüßt, als dadurch dem Bezirke oder den Gemeinden keinerlei Kosten erwachsen sollen.

Weiter berichtete der Vorsitzende über die inzwischen an die Gemeinden mitgeteilte Verordnung des Finanzministeriums betr. der diesjährigen Verpachtung von Obst an den Staatsstraßen und über eine Verordnung des Wirtschaftsministeriums, wonach in Zukunft die Reuenausgabe von Rotgeldscheinen mangels Bedürfnisses nicht mehr genehmigt werden wird, und endlich über eine Verordnung der Amtshauptmannschaft, worin den Bezirksverbänden zur Pflicht gemacht wird, größere Ausgaben nur zu genehmigen, wenn hierfür noch Deckung vorhanden ist. Genehmigt wurden die Reuenausgaben der Gebalter der Gemeindevorstände zu Oberfrauendorf, Beerwalde, Wörnchen b. L. Liebenau, Johnsbach, Hermsdorf b. D. und Lungwitz, die Nachträge zu den Gemeindefeuerordnungen für Ombfen, Beerwalde, Luchau, Quohren, Kreischa, Schmiedeberg, Niederfrauendorf, Vertelsdorf und Debra, die Verschmelzung der Armenkasse in Niederfrauendorf mit der Gemeindekasse daselbst, die Ortsgerichte für Reinhardtgrünna, Hartmannsdorf und Prieschendorf über die Erhebung von Ortsabgaben von sogenannten Sommerfrischlern, die Aufnahme eines Tilgungsdarlebens von 300 000 M. bei der Sächsl. Lebensversicherungsanstalt Dresden durch die Stadt Glashütte, der 4. Nachtrag zur Wasserleitungsordnung der Stadt Frauenstein, die Aufnahme eines Darlehens von 3000 M. seitens der

Gemeinde Saida und die Einziehung des von dem Berent-Paulsdorfer Fußwege nach dem Berent-Ruppendorfer Fußweg führenden öffentlichen Fußwegs.

Befürwortet wurden die Vereinigung des selbständigen Ortsbezirks Staatsforstrevier Rechenberg mit dem selbständigen Ortsbezirk Staatsforstrevier Nassau und der 1. Nachtrag zur Fabrikant-A.-G.-Rende-Stiftung in Dippoldiswalde.

Die Leihgebühren für Benutzung des Bezirkswasserwagens wurden auf die gleiche Höhe wie beim Staate, nämlich auf 8 M. für Wegebaupflichtige und auf 16 M. für Private pro Tag festgesetzt, der Gemeinde Kreischa eine Beihilfe für Unwetterschäden aus Bezirksmitteln bedingungsweise bewilligt, 2 Rekurse aus Glashütte kostenpflichtig verworfen und von einer Neufestsetzung der Natural- und sonstigen Sachbesüge für die Angeestellten- und Arbeiterversicherung mit Rücksicht darauf, daß eine solche erst kürzlich erfolgt ist, zurzeit abgelehnt. Nachdem noch auf zwei das Wettinstift betreffende Angelegenheiten, sowie auf 5 Gesuche um Bewilligung von Sonderunterstützungen Entscheidung gefaßt worden war, nahm der Bezirksausschuss noch Kenntnis von der Vereinigung des Rittergutes Wärenstein mit der Gemeinde Dorf Wärenstein und vermochte wegen der von der Stadtgemeinde Glashütte für ein Fabrikunternehmen daselbst übernommenen, aber zeitlich begrenzten Bürgerschaft weder eine bleibende Verbindlichkeit noch auch sonst eine Genehmigungspflicht anzuerkennen.

## Vertilches und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Landwirte, versichert die Ernte gegen Hagel! rufen wir wiederholt denselben zu. Die Zeit der Gefahr ist angebrochen. Bedroht sind alle Gegenden ohne Ausnahme. Wer sich vor Verlust bewahren will, der versichere seine Ernte zur rechten Zeit.

— Heute vormittag entgleisten beim Rangieren des Güterzuges zwei Wagen, sodaß der 11-Uhr-Zug von Hainsberg nicht einfahren konnte. Der Verkehr wurde durch Umsteigen aufrecht erhalten.

— Wir wollen nicht verfehlen, nochmals auf die Hauptversammlung des hiesigen Bezirks-Obstbau-Vereins hinzuweisen, die am morgenden Sonntag nachmittags halb 4 Uhr in „Stadt Dresden“ stattfindet. Herr Wanderlehrer Pfeiffer spricht, wie bereits erwähnt, über: „Die wirtschaftliche Bedeutung des Klein-Gartenbaues.“

— Der Wohltätigkeitsabend zum Besten der notleidenden Kinder unserer Stadt, zu dem vor einem Vierteljahre der Stadtrat die Mitwirkung aller fangesprohen und -Andigen Damen und Herren von Dippoldiswalde erbat, wird nicht, wie vor kurzem geschrieben wurde, in Verbindung mit der Tagung des sächsischen Forstbeamtenvereins Dienstag den 21. Juni abgehalten werden, sondern als selbständige Veranstaltung bereits am vorausgehenden Sonntag den 19. Juni abends 7 Uhr im Schützenhause. — In dem Bemühen, dabei möglichst Gutes und Schönes zu bieten, hat man seit vor Ostern schon wöchentlich zwei, ja drei Abende geopfert. Ein größerer gemischter Chor, zu dem sich über 70 Sängertinnen und Sänger aus allen bürgerlichen Kreisen unserer Stadt zusammengeschlossen haben, sowie 60 Sänger der drei bürgerlichen Männergesangsvereine und ein gemischtes Doppelquartett

wollen bei dieser Gelegenheit miteinander wetteifern, die Besucher durch deutsche Lieder an eine Quelle geistiger und körperlicher Kraft und Gesundheit, unsern deutschen Wald, zu führen. Eine ganz besondere Freude wird es für Musikverständige sein, zu erfahren, daß es gelungen ist, drei fein zusammengespielte Künstler, deren Ruf über die Grenzen Dresdens hinausreicht, im Trio (Violine, Cello und Klavier) hören zu können. Wer Sinn für wahre Musik hat, dürfte schon um dieser Kammermusik willen nicht fehlen. Zudem ist eine Verlosung von Gaben geplant, die mit dem für die Besucher des Abends sich anschließenden Tanz erwünschte Abwechslung bieten soll. Hoffen wir, daß die vielen Opfer an Zeit, Geld und Kraft, die sich alle Ausführenden zu Nutzen der guten Sache kosten lassen, durch recht zahlreichen Besuch gelohnt werden!

— Die Stern-Lichtspiele bringen am morgenden Sonntag das Drama „Hans Lu“ oder die verhängnisvolle Kette“, sowie ein gutes Lustspiel zur Darstellung.

— Wir machen an dieser Stelle auf den am Montag den 6. Juni stattfindenden Vortrag des Bundes der Kämpfer aufmerksam. Der Vortragende, Herr Max Dabritz, ist uns durch seine vor einiger Zeit in Schmiedeberg gehaltenen religiös-philosophischen Vorträge als ein hervorragender Redner bekannt, welcher sein Gebiet sowohl hinsichtlich der Sprachtechnik als auch des logischen Aufbaues und der Beweisführung in einer Weise beherrscht, durch die er selbst seine schärfsten Gegner zum Schweigen zwingt. Es ist jedem warm zu empfehlen, diese Vorträge, die geeignet sind, manchem Schwankenden einen festen Halt zu bieten, zu besuchen. Herr Dabritz sprach vor kurzem in Dresden vor annähernd 2000 Personen.

— Zu dem gestrigen Artikel unter „Brandversicherung“, den wir dem „Chemnitzer Tageblatt“ entnahmen, teilt uns das hiesige Brandversicherungsamt mit, daß es sich unter allen Umständen empfiehlt, vor Beantragung einer anderweitigen Schätzung mit dem Brandversicherungsamt Rücksprache zu nehmen.

— Die ersten Steinpilze, annähernd ein Pfund, wurden gestern Freitag abend von einem Spaziergänger in der Birkenleite gefunden.

— Zum Deubener Bankraub. Als am gestrigen Freitag vormittags gegen 9 Uhr ein Radfahrer von hier die Strecke Leichmühle-Wendischcarsdorf passierte, traf er einen jungen Chauffeur, der dem dort beschäftigten Straßenwärter erzählte, daß am Hauptbahnhof Dresden sein Auto von zwei Männern zur Fahrt nach Dippoldiswalde gemietet worden sei. Im Walde habe er halten müssen, worauf ihn die beiden Insassen gefesselt in den Straßengraben geworfen hätten und mit dem Auto in Richtung nach Dresden zurückgefahren seien.

— Die Maul- und Klauenseuche hat in dem letzten halben Monat in Sachsen wieder an Ausdehnung zugenommen. Während sie am 15. Mai in 46 Gemeinden mit 88 Gehörten auftrat, herrschte sie am 1. Juni in 43 Gemeinden mit